

Januar 2023

Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) befasst sich mit der Regelung im Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Ziel ist die lückenlose Nachverfolgbarkeit der eingesetzten chemischen Stoffe von der Herstellung bis zur Endanwendung.

Die W. Köpp GmbH & Co. KG gilt als nachgeschalteter Anwender. Unsere Produkte und Artikel sind als Erzeugnisse und nicht als chemische Stoffe definiert und folglich nicht registrierungspflichtig. Es besteht entweder keine Registrierungspflicht oder bereits eine Registrierung durch den Lieferanten (Hersteller oder Importeur) für die von uns eingesetzten Erzeugnisse. Unsere Erzeugnisse setzen keine chemischen Stoffe unter normalen bzw. angemessen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen frei (vgl. Artikel 7(1)).

Erklärung gemäß Artikel 33(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hiermit erklären wir, dass gegenwärtig keine der von der W. Köpp GmbH & Co. KG gefertigten Erzeugnisse aus den Bereichen Zellkautschuk, Zellpolyethylen, Moos- und Weichgummi sowie FIPFG und FIGP einen chemischen Stoff der aktuellen Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA für besonders besorgniserregende Stoffe in einer Konzentration von > 0,1 Gew.% enthält (vgl. Artikel 59(10)). Ausnahme bilden unsere selbstverlöschenden HFFR-Qualitäten.

Einige unserer Gehäuse aus dem Bereich Köpp Filtertechnik enthalten Erzeugnisse (Zukaufteile) aus Kupferlegierungen (Messing), die das Schwermetall Blei (CAS Nr.: 7439-92-1; EC Nr.: 231-100-4) zu mehr als 0,1 Gew.% enthalten können. Diese Bauteile sind Gehäuse oder Verschraubungskomponenten, in denen das Blei fest in den Legierungen gebunden ist und nicht in die Umwelt migrieren kann. Über die geltenden Installations- und Betriebsregeln hinaus sind somit auch keine weiteren Anforderungen zur sicheren Verwendung dieser Produkte zu beachten, oder andere Auflagen zu erfüllen. Weiterhin können einige von der W. Köpp GmbH & Co. KG verwendeten Flüssigdichtungen das Bisphenol A (CAS: 80-05-7) enthalten.

Link zur Kandidatenliste der ECHA, Stand 17.01.2023: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Sofern sich bei zukünftigen Erweiterungen der Kandidatenliste oder bei neuen Erkenntnissen von bereits auf der Kandidatenliste enthaltener chemischer Stoffe ergeben, werden wir Sie unverzüglich informieren. Zudem benachrichtigen wir Sie umgehend, wenn ein besonders besorgniserregender Stoff in einem von uns produzierten Erzeugnis die Konzentration von 0,1 Gew.% übersteigt.

Erklärung gemäß Anhang XIV

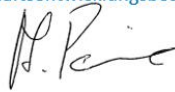
Hiermit erklären wir, dass gegenwärtig keine der von der W. Köpp GmbH & Co. KG gefertigten Erzeugnisse einen chemischen Stoff der aktuellen Liste der zulassungspflichtigen Stoffe der Europäischen Chemikalienagentur ECHA enthält. Ausnahme bilden unsere selbstverlöschenden HFFR-Qualitäten.

Erklärung gemäß Anhang XVII

Hiermit erklären wir, dass gegenwärtig alle der von der W. Köpp GmbH & Co. KG gefertigten Erzeugnisse die Beschränkungsbedingungen der aktuellen Liste der Beschränkungen der Europäischen Chemikalienagentur ECHA einhalten.


W. KÖPP GmbH & Co. KG
Hergelsbendenstr. 20, 52080 Aachen
Tel. 0241/16605-0
ppa. Michael Decker

W. KÖPP GmbH & Co. KG
Hergelsbendenstr. 20, 52080 Aachen
Tel. 0241/16605-0
Dr. Andreas Peine
Geschäftsentwicklungsbeauftragter



Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Achim Raab

Bank Sparkasse Aachen
IBAN DE76 3905 0000 0000 0207 50
BIC/SWIFT AACSD33

Ust.Id.Nr. DE123603105 | Steuer-Nr. 201/5840/3144
Kommanditgesellschaft
Sitz Aachen, AG Aachen; HRA 472
Komplementär: Köpp Verwaltungs GmbH
Sitz Aachen, AG Aachen; HRB 13367